

# Arbeiterbildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gruppen, insbesondere der Heimarbeiter, wurde gegen die Opposition der Unternehmervertreter mit 89 gegen 22 Stimmen angenommen.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die Beratung des Fragebogens über die Koalitionsfreiheit. Die Frage war seinerzeit von den Vertretern der Arbeiterschaft im Verwaltungsrat aufgegriffen worden. Man hatte durch den Abschluss eines internationalen Uebereinkommens gehofft, den Massnahmen reaktionärer Regierungen entgegenzutreten zu können. Allein bereits in den vorberatenden Instanzen machte sich der Widerstand der Unternehmervertreter geltend. Insbesondere tat sich dabei der schweizerische Arbeitgeberdelegierte Tzaut hervor, der nicht nur die Freiheit zur Koalition garantiert haben wollte, sondern auch das Recht, sich nicht zu koalieren. Seitens der Arbeitervereiner wurde das mit Recht als eine Fälschung des Sinnes der ganzen Angelegenheit bezeichnet. In der Schlussabstimmung ergab sich die eigenartige Situation, dass sowohl die Vertreter der Arbeiter als die Vertreter der Unternehmer gegen den Fragebogen stimmten, so dass dessen Lancierung mit 54 gegen 42 Stimmen abgelehnt wurde. Direktor Thomas erklärte allerdings am Schlusse der Konferenz, dass damit diese Angelegenheit nicht erledigt sei; das Arbeitsamt werde vielmehr seine Bemühungen fortsetzen, da eine gerechte Lösung gefunden werden müsse.

## Arbeiterbildungswesen.

### Funktionärkurs der S. A. B. Z.

Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale veranstaltet diesen Herbst einen Kurs, der in erster Linie für Angestellte der Arbeiterbewegung gedacht ist, der indessen auch anderen Teilnehmern offen steht. Der Kurs dauert eine Woche, vom 10. bis 15. Oktober 1927, und findet im Volkshaus in Luzern statt.

Zur Behandlung kommen folgende Themata:

1. Einführung ins Obligationenrecht. Kursleiter: Genosse Albisser, Luzern.
2. Konjunkturbeobachtung. Kursleiter: Genosse Max Weber, Bern.

Die Teilnehmer beziehungsweise ihre Organisationen haben die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der sechs Tage zu übernehmen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind bis zum 15. September an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund oder an die Arbeiterbildungszentrale, Monbijoustrasse 61, Bern, zu richten. Die Arbeiterbildungszentrale sorgt für die Unterbringung der Teilnehmer im Volkshaus Luzern.

### Eine Tagung von Arbeiterbildnern.

Deutschland marschiert im Arbeiterbildungswesen unbestreitbar an der Spitze. Vor allem ist es den deutschen Arbeiterorganisationen gelungen, zur Heranbildung ihrer Funktionäre und Vertrauensleute eine ganze Anzahl von ständigen Schulen einzurichten, die teils als Internate organisiert sind, teils sich auf die Unterrichtstätigkeit beschränken und diese selbständig oder in Verbindung mit allgemeinen Hochschulen durchführen. Bisher bestand zwischen diesen Bildungsstätten nur ein loser Zusammenhang, ja, zwischen einzelnen waren sogar gewisse Gegensätze festzustellen. Um einmal eine nähere Fühlungnahme anzubahnen und eine Aussprache über grundsätzliche und methodische Fragen der Arbeiterbildung herbeizuführen, hatte schon 1926 eine Tagung von

Vertretern der verschiedenen Schulen in Leipzig stattgefunden, die der Abklärung der Meinungsverschiedenheiten diene. Dieses Jahr lud die wissenschaftliche Arbeitsstelle der Volkshochschule Leipzig die Lehrer an Arbeiterbildungsanstalten wiederum zu einer Konferenz ein, die vom 17. bis 19. Juni in der sozialistischen Heimvolkshochschule auf Schloss Tinz (Thüringen) stattfand. Diese Zusammenkunft war ganz den methodischen Problemen gewidmet. Genosse Valtin Hartig, Berlin, sprach über « Grundsätzliches zur Methodik der Arbeiterbildung ». Daneben kamen einige Spezialgebiete zur Erörterung. « Die Methodik des volkswirtschaftlichen Unterrichts » wurde von Dr. A. Seelbach (Wirtschaftsschule Düsseldorf) und Dr. A. Braunthal (Heimvolkshochschule Tinz) behandelt. Otto Jenssen (Tinz) referierte über « Erziehung zum politisch-geschichtlichen Denken » und Dr. H. Heller, Berlin, über « Die Methode der politischen Bildung ». Die Tagung wird zweifellos festigend und fruchtbringend auf die Arbeit der deutschen Arbeiterhochschulen wirken.

### Von der belgischen Arbeiterhochschule.

Bekanntlich besitzt die belgische Arbeiterbewegung in der « Ecole ouvrière supérieure » in Uccle bei Brüssel eine ausgezeichnete Bildungsstätte, die von der belgischen Arbeiterpartei, den Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisationen unterhalten wird. Sie steht unter der Leitung des Genossen L. Delsinne. Die Schule ist ein Internat und führt Jahreskurse durch, so dass Gelegenheit zu sehr intensiver Bildungsarbeit geboten ist.

Der Jahreskurs 1927/28 der Arbeiterhochschule wird als Frauenkurs durchgeführt. Da die Zahl der weiblichen Teilnehmer gewöhnlich kaum 10 Prozent ausmacht und andererseits die Notwendigkeit der Ausbildung weiblicher Funktionäre und Vertrauensleute immer dringender wird für die Arbeiterbewegung, versucht man es nun mit einem Kurs, der nur Genossinnen offen steht. Er beginnt am 26. September und dauert bis Mitte Juli 1928, das heisst er umfasst 38 Arbeitswochen, 2 Ferienwochen und 2 Wochen, die für Studienreisen reserviert sind. Das Kursprogramm weist einige allgemeine Fächer auf, wie Französisch, Geschichte, Psychologie; dann aber besonders solche Fächer, deren Behandlung im Hinblick auf die Tätigkeit in Arbeiterorganisationen wichtig ist: Geschichte der Arbeiterbewegung, Wirtschaftswissenschaft, Gewerkschaftsbewegung, Genossenschaftsbewegung, Sozialismus, Sozialgesetzgebung, politische Fragen usw.; daneben wird auch Kunstgeschichte und Literatur betrieben; Erziehungsfragen, die Geschichte der Frauenbewegung werden behandelt, und schliesslich sind auch praktische Arbeiten in Statistik, Enquete, Bureautechnik, Haushaltung vorgesehen.

Als Bedingung zur Zulassung zum Kurs wird unter anderem verlangt ein Alter von mindestens 18 Jahren, genügende Kenntnis der französischen Sprache, Empfehlung durch eine Arbeiterorganisation. Wie jedes Jahr ladet die belgische Arbeiterhochschule auch diesmal die ausländischen Arbeiterorganisationen ein, Genossinnen an ihren Kurs abzuordnen. Das ausführliche Kursprogramm kann von der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale bezogen werden.

---

## Buchbesprechungen.

*Das Koalitionsrecht und die Eisenbahnerschaft.* Denkschrift der Internationalen Transportarbeiterföderation, Amsterdam.

Diese Denkschrift ist in fünf Sprachen (französisch, englisch, deutsch, spanisch und schwedisch) in vorzüglicher Ausstattung abgefasst und gibt einen Ueberblick über den Stand des Koalitionsrechtes in den verschiedenen Ländern. Der erste Abschnitt behandelt die Koalitionsverbote für Eisenbahner (Jugo-